

Landkreis Eichsfeld

Beschlussvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Kreisausschuss	16.09.2026
Kreistag	30.09.2026

Drucksachen Nr.

VII/0405

Datum

24.08.2026

Produkt

**Haushalts- und
Finanzmanagement**

Produktverantwortliche/r

Herr Paul

Teilhaushalt

20 - Finanzverwaltungsamt

Teilhaushaltverantwortliche/r

Frau Rosenthal

Weitere Beteiligte

**Amt für Öffentliche Sicherheit
und Ordnung
Leitstelle, Rettungsdienst**

Betreff:

Überplanmäßige Ausgabe für Verbandsumlage Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt	☒ JA	☐ NEIN	Haushaltsjahr: 2026
Auswirkungen auf den Finanzhaushalt	☒ JA	☐ NEIN	

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Gemäß Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die bedarfsgerechte und flächendeckende Sicherstellung des bodengebundenen Rettungsdienstes. In Nordthüringen haben sich der Eichsfeldkreis, der Kyffhäuserkreis, der Unstrut-Hainich-Kreis und der Landkreis Nordhausen für einen gemeinsamen Weg bei der wirtschaftlichen Ausgestaltung dieser Aufgabe ausgesprochen, den Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst gegründet.

Der Zweckverband deckt seine Ausgaben über Gebühren/Benutzungsentgelte, die zwischen ihm und den Durchführenden im Rettungsdienst einerseits und den Kostenträgern andererseits vereinbart werden. Soweit die Einnahmen nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband zur Deckung seines laufenden Finanzbedarfs von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage. Der in diesem Zusammenhang zu veranschlagende Gesamtumlagebetrag wurde auf ca. 1.725.000 EUR geschätzt. Die für die einzelnen Verbandsmitglieder zu ermittelnden Umlagebeträge ergeben sich anteilig aus den gemeldeten Einsatzzahlen des gesamten Verbandsgebiets zu den Einsätzen im Landkreis Eichsfeld. Für den Landkreis Eichsfeld ergibt sich daraus ein Umlagebeitrag in Höhe von 413.500 EUR.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für den Haushaltsplan 2026 wurde für die Umlage an den Zweckverband ein Betrag von 200.000 EUR berücksichtigt.

Der gegenüber dem Planansatz höhere Umlagebeitrag führt zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 213.500 EUR. Diese ist gemäß § 11 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) durch den Kreistag zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt über Mehrerträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 213.500 EUR für die Umlage an den Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst im Haushaltsjahr 2026.

Die Deckung erfolgt gemäß obenstehendem Deckungsvorschlag.

Unterschrift Landrätin